

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäß Verordnung (EU) 2020/878

SICHERHEITSDATENBLATT

NUR FÜR DEN GEWERBLICHEN und/oder INDUSTRIELLEN GEBRAUCH EPIKOTE TM Resin MGS LR 385

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktname : EPIKOTE ™ Resin MGS LR 385

SDB-Nummer : S-00475

Produkttyp : Epoxidharz

Andere Identifizierungsarten : UFI: XYNE-PCQ1-UQ1M-YT69

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen

Nicht anwendbar.

Verwendungen von denen abgeraten wird

Nicht anwendbar.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant/Einführer : Westlake Epoxy B.V.

Seattleweg 17

3195 ND Pernis - Rotterdam

The Netherlands

Kontaktperson : epoxyservice@westlake.com

Telefon : Allgemeine Angaben

+31 (0) 10 295 4011

1.4

Notfall-Tel.Nr

 Lieferant
 : CARECHEM24

 Telefonnummer
 : +44 (0) 1235 239 670

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]

Skin Corr./Irrit. 2 H315 Eye Dam./Irrit. 2 H319 Skin Sens. 1 H317 Aquatic Chronic 2 H411

Ausgabedatum/Überarbeitungsd Datum der letzten

Version: 9.0 atum: 30.05.2023 Ausgabe: 04.01.2023

Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen H-Sätze.

2.2 Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme

Signalwort

Gefahrenhinweise Verursacht Hautreizungen.

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Verursacht schwere Augenreizung.

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

Prävention Schutzhandschuhe tragen.

> Augenschutz oder Gesichtsschutz tragen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Einatmen von Dampf vermeiden. Nach Gebrauch gründlich waschen.

Reaktion Verschüttete Mengen aufnehmen.

Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen

waschen.

BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT:

Mit viel Wasser waschen. Bei Hautreizung oder -ausschlag:

Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN:

Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter

ausspülen.

Bei anhaltender Augenreizung:

Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nicht anwendbar. Lagerung

Entsorgung Inhalt und Behälter in Übereinstimmung mit allen lokalen,

regionalen, nationalen und internationalen Gesetzen entsorgen.

Gefährliche Inhaltsstoffe Bis(4,4'-glycidyloxyphenyl)-propan

Bisphenol F - Diglycidylether, Reaktionsmasse der Isomere

1,4-Bis(2,3-epoxypropoxy)butan

Ergänzende Nicht anwendbar.

Kennzeichnungselemente

2.3 Sonstige Gefahren

Stoff erfüllt die Kriterien für Nicht anwendbar.

PBT gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII

Stoff erfüllt die Kriterien für Nicht anwendbar.

vPvB gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang

XIII

Andere Gefahren, die zu keiner

Einstufung führen

Keine bekannt.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische : Gemisch

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Identifikatoren	%	Einstufung	Spezifisches Bedenken Grenzwerte, M-Faktoren und ATEs	Тур
Bis(4,4'- glycidyloxyphenyl)- propan	RRN: 01- 2119456619-26 EG: 216-823-5 CAS: 1675-54-3 Verzeichnis: 603- 073-00-2	>= 50 - <= 75	Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 Skin Sens. 1, H317 Aquatic Chronic 2, H411	Skin Irrit. 2, H315: >= 5 % Eye Irrit. 2, H319: >= 5 %	[1]
1,2,3-Propantriol, Glycidylether	RRN : Polymer EG : 292-011-4 CAS : 90529-77-4	>= 25 - <= 50	Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319	-	[1]
Bisphenol F - Diglycidylether, Reaktionsmasse der Isomere	RRN: 01- 2119454392-40 EG: 701-263-0	>= 10 - <= 25	Skin Irrit. 2, H315 Skin Sens. 1A, H317 Aquatic Chronic 2, H411	-	[1]
1,4-Bis(2,3- epoxypropoxy)butan	RRN: 01- 2119494060-45 EG: 219-371-7 CAS: 2425-79-8 Verzeichnis: 603- 072-00-7	> 0 - <= 5	Acute Tox. 4, H302 Acute Tox. 4, H312 Acute Tox. 4, H332 Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 Skin Sens. 1, H317 Aquatic Chronic 3, H412	ATE [Oral] = 1,163 mg/kg ATE [Dermal] = 1,130 mg/kg ATE [Inhalation (Dämpfe)] = 11 mg/l	[1]

Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen H-Sätze.

Es sind keine zusätzlichen Inhaltsstoffe vorhanden, die nach dem aktuellen Wissenstand des Lieferanten in den zutreffenden Konzentrationen als gesundheits- oder umweltschädlich eingestuft sind, PBT- oder vPvB-Stoffe bzw. gleichermaßen bedenkliche Stoffe sind oder welche einen Arbeitsplatzgrenzwert haben und daher in diesem Abschnitt angegeben werden müssten.

Typ

[1] Stoff eingestuft als gesundheitsgefährdend oder umweltgefährlich

Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Augenkontakt : Augen sofort mit reichlich Wasser spülen und gelegentlich die

oberen und unteren Augenlider anheben. Auf Kontaktlinsen prüfen und falls vorhanden entfernen. Mindestens 10 Minuten lang ständig

spülen. Einen Arzt verständigen.

Inhalativ : Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei nicht

Version:9.0Ausgabedatum/Überarbeitungsd atum:30.05.2023Datum der letzten Ausgabe:04.01.2023

vorhandener oder unregelmäßiger Atmung oder beim Auftreten eines Atemstillstands ist durch ausgebildetes Personal eine künstliche Beatmung oder Sauerstoffgabe einzuleiten. Für die Erste Hilfe leistende Person kann es gefährlich sein, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn die gesundheitlichen Beeinträchtigungen anhalten oder schwerwiegend sind. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. Atemwege offen halten. Eng anliegende Kleidungsstücke (z. B. Kragen, Krawatte, Gürtel oder Bund) lockern.

Hautkontakt

Mit viel Wasser und Seife waschen. Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Waschen Sie verunreinigte Kleidung gründlich mit Wasser, bevor Sie sie ausziehen oder tragen Sie Handschuhe dabei. Mindestens 10 Minuten lang ständig spülen. Einen Arzt verständigen. Im Fall von Beschwerden oder Symptomen weitere Einwirkung vermeiden. Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Schuhe vor der Wiederverwendung gründlich reinigen.

Den Mund mit Wasser ausspülen. Gebißprothese falls vorhanden Verschlucken

entfernen. Wurde der Stoff verschluckt und ist die betroffene Person bei Bewusstsein, kleine Mengen Wasser zu trinken geben. Bei Übelkeit nicht weiter trinken lassen, da Erbrechen gefährlich sein kann. Kein Erbrechen herbeiführen außer bei ausdrücklicher Anweisung durch medizinisches Personal. Sollte Erbrechen eintreten, den Kopf tief halten, damit das Erbrochene nicht in die Lungen eindringt. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn die gesundheitlichen Beeinträchtigungen anhalten oder schwerwiegend sind. Niemals einer bewußtlosen Person etwas durch den Mund verabreichen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. Atemwege offen halten. Eng anliegende

Kleidungsstücke (z. B. Kragen, Krawatte, Gürtel oder Bund) lockern.

Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Für die Erste Hilfe leistende Person kann es gefährlich sein, eine Mund-zu-

> Mund-Beatmung durchzuführen. Waschen Sie verunreinigte Kleidung gründlich mit Wasser, bevor Sie sie ausziehen oder tragen

Sie Handschuhe dabei.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit

Verursacht schwere Augenreizung. Augenkontakt

Inhalativ Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt. Hautkontakt Verursacht Hautreizungen. Kann allergische Hautreaktionen

verursachen.

Verschlucken Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Zeichen/Symptome von Überexposition

Schutz der Ersthelfer

Augenkontakt Zu den Symptomen können gehören:

Schmerzen oder Reizung

Tränenfluss Rötung

Inhalativ Keine spezifischen Daten.

Hautkontakt Zu den Symptomen können gehören:

> Reizung Rötung

Verschlucken Keine spezifischen Daten.

> Ausgabedatum/Überarbeitungsd Datum der letzten

Version: 9.0 30.05.2023 Ausgabe: 04.01.2023

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt : Symptomatisch behandeln. Bei Verschlucken oder inhalieren

größerer Mengen sofort Giftspezialisten kontaktieren.

Besondere Behandlungen : Keine besondere Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Löschpulver, CO2, alkoholresistenten Schaum oder Sprühwasser

verwenden.

Ungeeignete Löschmittel : Keinen Wasserstrahl verwenden.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefahren, die von dem Stoff oder der Mischung ausgehen

: Bei Erwärmung oder Feuer tritt ein Druckanstieg auf, und der Behälter kann platzen. Dieses Material ist für Wasserorganismen giftig und hat langfristige Auswirkungen. Mit diesem Stoff

kontaminiertes Löschwasser muß eingedämmt werden und darf nicht

in Gewässer, Kanalisation oder Abfluß gelangen.

Gefährliche thermische Zersetzungsprodukte Zu den Zerfallsprodukten können die folgenden Materialien gehören:

Kohlendioxid Kohlenmonoxid

halogenierte Verbindungen

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Spezielle Schutzmassnahmen für

Feuerwehrleute

Im Brandfall den Ort des Geschehens umgehend abriegeln und alle Personen aus dem Gefahrenbereich evakuieren. Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Feuerwehrleute sollten angemessene Schutzkleidung und umluftunabhängige Atemgeräte mit vollem Gesichtsschutz tragen, die im Überdruckmodus betrieben werden. Kleidung für Feuerwehrleute (einschließlich Helm, Schutzstiefel und

Schutzhandschuhe), die die Europäische Norm EN 469 einhält, gibt

einen Grundschutz bei Unfällen mit Chemikalien.

Zusätzliche Informationen : Nicht verfügbar

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Umgebung evakuieren. Nicht benötigtem und ungeschütztem Personal den Zugang verwehren. Verschüttete Substanz nicht berühren oder betreten. Einatmen von Dampf oder Nebel vermeiden. Für ausreichende Lüftung sorgen. Bei unzureichender Lüftung Atemschutzgerät tragen. Geeignete persönliche Schutzausrüstung anlegen.

Einsatzkräfte

: Falls für den Umgang mit der Verschüttung Spezialkleidung benötigt wird, ist Abschnitt 8 zu geeigneten und ungeeigneten Materialien zu beachten. Siehe auch Informationen in "Für Personen, die keine

Ausgabedatum/Überarbeitungsd Datum der letzten

Version: 9.0 atum: 30.05.2023 Ausgabe: 04.01.2023

Rettungskräfte sind".

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen. Die zuständigen Stellen benachrichtigen, wenn durch das Produkt Umweltbelastung verursacht wurde (Abwassersysteme, Oberflächengewässer, Boden oder Luft). Stoff ist wasserverschmutzend. Kann bei Freisetzung in großen Mengen umweltschädlich sein. Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen. Die zuständigen Stellen benachrichtigen, wenn durch das Produkt Umweltbelastung verursacht wurde (Abwassersysteme, Oberflächengewässer, Boden oder Luft). Stoff ist wasserverschmutzend. Kann bei Freisetzung in großen Mengen umweltschädlich sein. Verschüttete Mengen aufnehmen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Kleine freigesetzte Menge

Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Mit Wasser verdünnen und aufwischen, falls wasserlöslich. Alternativ, oder falls wasserunlöslich, mit einem inerten trockenen Material absorbieren und in einen geeigneten Abfallbehälter geben. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen.

Grosse freigesetzte Menge

Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Sich der Freisetzung mit dem Wind nähern. Eintritt in Kanalisation, Gewässer, Keller oder geschlossene Bereiche vermeiden. Ausgetretenes Material in eine Abwasserbehandlungsanlage spülen oder folgendermaßen vorgehen. Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in einen dafür vorgesehenen Behälter geben. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Verschmutzte Absorptionsmittel können genauso gefährlich sein, wie das freigesetzte Material.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 1 für Kontaktinformationen im Notfall. Siehe Abschnitt 8 für Informationen bezüglich geeigneter persönlicher Schutzausrüstung. Siehe Abschnitt 13 für weitere Angaben zur Abfallbehandlung.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen

: Geeignete Schutzausrüstung anlegen (vergleiche Abschnitt 8 im SDB). Personen mit anamnestischer überempfindlicher Haut sollten keine Arbeiten verrichten bei denen dieses Produkt verwendet wird. Nicht in die Augen oder auf die Haut oder auf die Kleidung geraten lassen. Nicht verschlucken. Einatmen von Dampf oder Nebel vermeiden. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Im Originalbehälter oder einem zugelassenen Ersatzbehälter aufbewahren, der aus einem kompatiblen Material gefertigt wurde. Bei Nichtgebrauch fest geschlossen halten. Leere Behälter enthalten Produktrückstände und können gefährlich sein. Behälter nicht wiederverwenden.

Ratschlag zur allgemeinen Arbeitshygiene

: Das Essen, Trinken und Rauchen ist in Bereichen, in denen diese Substanz verwendet, gelagert oder verarbeitet wird, zu verbieten. Die

mit der Substanz umgehenden Personen müssen sich vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände und das Gesicht waschen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Betreten des Essbereichs entfernen. Siehe Abschnitt 8 für weitere Angaben zu Hygienemaßnahmen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Entsprechend den örtlichen Vorschriften lagern. Nur im Originalbehälter aufbewahren. Vor direktem Sonnenlicht schützen. Nur in trockenen, kühlen und gut belüfteten Bereichen aufbewahren. Nicht zusammen mit unverträglichen Stoffen (vergleiche Abschnitt 10 im SDB) und nicht mit Nahrungsmitteln und Getränken lagern. Behälter bis zur Verwendung dicht verschlossen und versiegelt halten. Behälter, welche geöffnet wurden, sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um das Auslaufen zu verhindern. Nicht in unbeschrifteten Behältern aufbewahren. Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Empfehlungen : Nicht verfügbar **Spezifische Lösungen für den** : Nicht verfügbar

Industriesektor

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatz-Grenzwerte

Es ist kein Expositionsgrenzwert bekannt.

Empfohlene Überwachungsverfahren Falls dieses Produkt Inhaltsstoffe mit Expositionsgrenzen enthält, kann eine persönliche, atmosphärische (bezogen auf den Arbeitsplatz) oder biologische Überwachung erforderlich sein, um die Wirksamkeit der Belüftung oder anderer Kontrollmaßnahmen und/oder die Notwendigkeit der Verwendung von Atemschutzgeräten zu ermitteln. Es sollte ein Hinweis auf Überprüfungsnormen erfolgen, wie beispielsweise der Folgende: Europäische Norm DIN EN 689 (Arbeitsplatzatmosphären -Anleitung zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen zum Vergleich mit Grenzwerten und Messstrategie) Europäische Norm DIN EN 14042 (Arbeitsplatzatmosphären - Leitfaden für die Anwendung und den Einsatz von Verfahren und Geräten zur Ermittlung chemischer und biologischer Arbeitsstoffe) Europäische Norm DIN EN 482 (Arbeitsplatzatmosphären - Allgemeine Anforderungen an die Leistungsfähigkeit von Verfahren zur Messung chemischer Arbeitsstoffe) Hinweis auf nationale Anleitungsdokumente für Methoden zur Bestimmung gefährlicher Stoffe wird ebenfalls gefordert.

DNELs/DMELs

Name des Produkts /	Тур	Exposition	Wert	Population	Wirkungen
Inhaltsstoffs					
Bis(4,4'- glycidyloxypheny l)-propan	DNEL	Kurzfristig Dermal	8.3 mg/kg bw/Tag	Arbeiter	Systemisch
Bis(4,4'- glycidyloxypheny	DNEL	Kurzfristig Inhalativ	12.3 mg/m³	Arbeiter	Systemisch

04.01.2023

1)-propan					
Bis(4,4'-	DNEL	Langfristig	8.3 mg/kg	Arbeiter	Systemisch
glycidyloxypheny	DIVLL	Dermal	bw/Tag	THOCHEI	bystemisen
l)-propan		Dermai	OW/ Tag		
Bis(4,4'-	DNEL	Langfristig	12.3 mg/m³	Arbeiter	Systemisch
glycidyloxypheny	DNEL	Inhalativ	12.5 mg/m	Arbeiter	Systemisen
		IIIIaiativ			
1)-propan	DNEL	Vyyarfuiatia	2.6 mg/lsg	Allaamainhariälle	Crystomical
Bis(4,4'-	DNEL	Kurzfristig	3.6 mg/kg	Allgemeinbevölk	Systemisch
glycidyloxypheny		Dermal	bw/Tag	erung	
1)-propan	DAIDI	TZ C: .:	0.75 / 2	A 11 ' 1 ···11	G 1
Bis(4,4'-	DNEL	Kurzfristig	0.75 mg/m^3	Allgemeinbevölk	Systemisch
glycidyloxypheny		Inhalativ		erung	
1)-propan	DAILL	TZ C'.	0.75	A 11 ' 1 ···11	G 1
Bis(4,4'-	DNEL	Kurzfristig	0.75 mg/kg	Allgemeinbevölk	Systemisch
glycidyloxypheny		Oral	bw/Tag	erung	
1)-propan	DIEL	T C: .:	0.6 //	A 11 ' 1 1111	<u> </u>
Bis(4,4'-	DNEL	Langfristig	3.6 mg/kg	Allgemeinbevölk	Systemisch
glycidyloxypheny		Dermal	bw/Tag	erung	
1)-propan	DATES	T 01.1	0.75	A 44	<u> </u>
Bis(4,4'-	DNEL	Langfristig	0.75 mg/m^3	Allgemeinbevölk	Systemisch
glycidyloxypheny		Inhalativ		erung	
1)-propan	D. W.		0.55	A 44	
Bis(4,4'-	DNEL	Langfristig	0.75 mg/kg	Allgemeinbevölk	Systemisch
glycidyloxypheny		Oral	bw/Tag	erung	
l)-propan					**
Bisphenol F -	DNEL	Kurzfristig	8.3 μg/cm ²	Arbeiter	Örtlich
Diglycidylether,		Dermal			
Reaktionsmasse					
der Isomere					
Bisphenol F -	DNEL	Langfristig	104.15 mg/kg	Arbeiter	Systemisch
Diglycidylether,		Dermal	bw/Tag		
Reaktionsmasse					
der Isomere					
Bisphenol F -	DNEL	Langfristig	29.39 mg/m ³	Arbeiter	Systemisch
Diglycidylether,		Inhalativ			
Reaktionsmasse					
der Isomere					
Bisphenol F -	DNEL	Langfristig	62.5 mg/kg	Allgemeinbevölk	Systemisch
Diglycidylether,		Dermal	bw/Tag	erung	
Reaktionsmasse					
der Isomere	D. W.		0.5	A 41	<u> </u>
Bisphenol F -	DNEL	Langfristig	8.7 mg/m ³	Allgemeinbevölk	Systemisch
Diglycidylether,		Inhalativ		erung	
Reaktionsmasse					
der Isomere	D. W.			A 49	<u> </u>
Bisphenol F -	DNEL	Langfristig	6.25 mg/kg	Allgemeinbevölk	Systemisch
Diglycidylether,		Oral	bw/Tag	erung	
Reaktionsmasse					
der Isomere	D. W.		0.25		<u> </u>
1,4-Bis(2,3-	DNEL	Langfristig	9.26 mg/kg	Arbeiter	Systemisch
epoxypropoxy)but		Dermal	bw/Tag		
an 1.4 Dia(2.2	DME	T	1.62	A sala a la con	Carata ma' a di
1,4-Bis(2,3-	DNEL	Langfristig	1.63 mg/m³	Arbeiter	Systemisch
epoxypropoxy)but		Inhalativ			
an	DAILY	T 61 11	5.50 8	A 11	0
1,4-Bis(2,3-	DNEL	Langfristig	5.56 mg/kg	Allgemeinbevölk	Systemisch
epoxypropoxy)but		Dermal	bw/Tag	erung	
an	DNEI	I am antimitation	0.40	A 11	Contaminat
1,4-Bis(2,3-	DNEL	Langfristig	0.48 mg/m^3	Allgemeinbevölk	Systemisch

Ausgabedatum/Überarbeitungsd
atum:Datum der letzten30.05.2023Ausgabe:

Version: 9.0

epoxypropoxy)but an		Inhalativ		erung	
1,4-Bis(2,3-	DNEL	Langfristig	0.56 mg/kg	Allgemeinbevölk	Systemisch
epoxypropoxy)but		Oral	bw/Tag	erung	
an					

DNEL/DMEL Zusammenfassung : Nicht verfügbar

PNECs

Version: 9.0

Name des Produkts /	Тур	Details zum	Wert	Methodendetails
Inhaltsstoffs		Kompartiment		
Bis(4,4'-	PNEC	Frischwasser	6 μg/l	
glycidyloxyphenyl)-				
propan				
Bis(4,4'-	PNEC	Marin	1 μg/l	
glycidyloxyphenyl)-				
propan				
Bis(4,4'-	PNEC	Abwasserbehandlungsan	10 mg/l	
glycidyloxyphenyl)-		lage		
propan				
Bis(4,4'-	PNEC	Süßwassersediment	0.341 mg/kg dwt	
glycidyloxyphenyl)-				
propan				
Bis(4,4'-	PNEC	Meerwassersediment	0.034 mg/kg dwt	
glycidyloxyphenyl)-				
propan				
Bis(4,4'-	PNEC	Boden	0.065 mg/kg dwt	
glycidyloxyphenyl)-				
propan				
Bisphenol F -	PNEC	Frischwasser	0.003 mg/l	
Diglycidylether,			8	
Reaktionsmasse der				
Isomere				
Bisphenol F -	PNEC	Marin	0.0003 mg/l	
Diglycidylether,			8	
Reaktionsmasse der				
Isomere				
Bisphenol F -	PNEC	Abwasserbehandlungsan	10 mg/l	
Diglycidylether,		lage		
Reaktionsmasse der				
Isomere				
Bisphenol F -	PNEC	Süßwassersediment	0.294 mg/kg dwt	
Diglycidylether,				
Reaktionsmasse der				
Isomere				
Bisphenol F -	PNEC	Meerwassersediment	0.0294 mg/kg dv	
Diglycidylether,				
Reaktionsmasse der				
Isomere				
Bisphenol F -	PNEC	Boden	0.237 mg/kg dwt	
Diglycidylether,				
Reaktionsmasse der				
Isomere				
Bisphenol F -	PNEC	Intermittent Releases	0.0254 mg/l	
Diglycidylether,				
Reaktionsmasse der				
Isomere				
1,4-Bis(2,3-	PNEC	Frischwasser	24 μg/l	
epoxypropoxy)butan				

Ausgabedatum/Überarbeitungsd atum: 30.05.2023 Datum der letzten Ausgabe: 04.01.2023

Seite: 10/25

1,4-Bis(2,3-	PNEC	Marin	2.4 µg/l
epoxypropoxy)butan			
1,4-Bis(2,3-	PNEC	Intermittent Releases	240 μg/l
epoxypropoxy)butan			
1,4-Bis(2,3-	PNEC	Abwasserbehandlungsan	100 mg/l
epoxypropoxy)butan		lage	
1,4-Bis(2,3-	PNEC	Süßwassersediment	84 µg/kg dwt
epoxypropoxy)butan			
1,4-Bis(2,3-	PNEC	Meerwassersediment	8.4 µg/kg dwt
epoxypropoxy)butan			
1,4-Bis(2,3-	PNEC	Boden	2.7 µg/kg dwt
epoxypropoxy)butan			
1,4-Bis(2,3-	PNEC	Sekundärvergiftung	28 μg/kg dwt
epoxypropoxy)butan			

PNEC Zusammenfassung : Nicht verfügbar

DNELs (Derived No-Effect Levels – abgeleitetes Null-Effekt-Niveau) und PNECs (Predicted No-Effect Concentrations – Konzentration, bei der keine unerwünschten Nebenwirkungen auf die Umwelt entstehen)

Anmerkung: REACH fordert, dass Hersteller und Importeure DNELs und PNECs für die Einwirkung auf den Menschen durch Einatmen, Verschlucken und dermale Exposition und für Umweltbelastungen aufstellen und melden. DNELs und PNECs werden vom Anmeldungspflichtigen ohne offizielles Beratungsverfahren aufgestellt und sind nicht darauf ausgerichtet, direkt für das Setzen von Expositionsgrenzen für den Arbeitsplatz oder die Allgemeinheit verwendet zu werden. Sie werden hauptsächlich als Eingabewerte in laufenden quantitativen Risikobewertungsmodellen (wie dem ECETOC-TRA-Modell) verwendet. Aufgrund von Unterschieden bei der Berechnungsmethodik wird das DNEL tendenziell immer geringer (manchmal maßgeblich) als der entsprechende gesundheitsbasierte OEL für die jeweilige chemische Substanz sein. Auch wenn DNELs (und PNECs) ein Anhaltspunkt für die Einrichtung von Risikominderungsmaßnahmen sind, sollte weiterhin beachtet werden, dass diese Grenzen nicht über die gleiche regulative Gültigkeit wie die regierungsseitig offiziell anerkannten OELs verfügen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

: Keine besonderen Lüftungsvorschriften. Gute übliche Raumlüftung sollte zur Begrenzung der Exposition der Arbeiter gegenüber Luftschadstoffen ausreichen. Wenn dieses Produkt Inhaltsstoffe mit Expositionsgrenzwerten enthält, verwenden Sie Prozesskammern, örtliche Abluftanlagen oder andere technische Einrichtungen, um die Exposition der Arbeiter unterhalb empfohlener oder gesetzlich vorgeschriebener Grenzwerte zu halten.

Individuelle Schutzmaßnahmen

Hygienische Maßnahmen

: Waschen Sie nach dem Umgang mit chemischen Produkten und am Ende des Arbeitstages ebenso wie vor dem Essen, Rauchen und einem Toilettenbesuch gründlich Hände, Unterarme und Gesicht. Geeignete Methoden zur Beseitigung kontaminierter Kleidung wählen. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen. Stellen Sie sicher, dass in der Nähe des Arbeitsbereichs Augenspülstationen und Sicherheitsduschen vorhanden sind.

Augen-/Gesichtsschutz

Wenn die Risikobeurteilung dies erfordert, sollten Schutzbrillen getragen werden, die einer anerkannten Norm entsprechen, um die Exposition gegenüber Flüssigkeitsspritzern, Nebeln, Gasen oder Stäuben zu vermeiden. Wenn ein Kontakt möglich ist, dann muss folgende Schutzausrüstung getragen werden, es sei denn, die Beurteilung erfordert einen höheren Schutzgrad:

Seite:11/25

Chemikalienresistente Schutzbrille.

Körperschutz

Handschutz

et Beim Umgang mit chemischen Produkten müssen immer chemikalienbeständige, undurchlässige und einer anerkannten Norm entsprechende Handschuhe getragen werden, wenn eine Risikobeurteilung dies erfordert. Unter Berücksichtigung der durch den Handschuhhersteller angegebenen Parameter ist während des Gebrauchs zu überprüfen, dass die Handschuhe ihre Schutzeigenschaften noch gewährleisten. Es muss darauf hingewiesen werden, dass die Durchbruchzeit für Handschuhmaterial für verschiedene Handschuhhersteller unterschiedlich sein kann. Bei Gemischen, die aus mehreren Stoffen bestehen, kann die Schutzzeit der Handschuhe nicht genau abgeschätzt werden.

Material: 730 Camatril

Mindest-Durchbruchzeit: 480 min

Material: 898 Butoject

Mindest-Durchbruchzeit: 480 min

Hersteller: Diese Empfehlung gilt nur für das o.g Produkt. Bei Vermischung mit anderen Substanzen müssen Sie sich an einen Lieferanten von CE-genehmigten Handschuhen wenden (beispielsweise KCL GmbH, D-36124 Eichenzell, Tel. 0049 (0) 6659 87300, Fax. 0049 (0) 6659 87155, email: vertrieb@kcl.de).

Körperschutz

: Vor dem Umgang mit diesem Produkt sollte die persönliche Schutzausrüstung auf der Basis der durchzuführenden Aufgabe und den damit verbundenen Risiken ausgewählt und von einem Spezialisten genehmigt werden.

Anderer Hautschutz

Geeignetes Schuhwerk und zusätzliche Hautschutzmaßnahmen auf Basis der durchzuführenden Aufgabe und der damit verbundenen Gefahren wählen, und vorgängig durch einen Fachmann genehmigen lassen.

Atemschutz

Wählen Sie – basierend auf der Gefahr und dem Risiko einer Exposition – die Atemschutzmaske aus, die die entsprechenden Standards erfüllt und über die entsprechenden Zertifikationen verfügt. Atemschutzmasken müssen gemäß dem Atemschutzprogramm benutzt werden, um einen richtigen Sitz, eine adäquate Schulung und andere wichtige Verwendungsaspekte sicherstellen zu können.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

: Emissionen von Belüftungs- und Prozessgeräten sollten überprüft werden, um sicherzugehen, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzgesetze genügen. In einigen Fällen werden Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an den Prozessanlagen erforderlich sein, um die Emissionen auf akzeptable Werte herabzusetzen.

Allgemeine Schutzmaßnahmen

Chemikalienfeste Schutzbrille oder Gesichtsschutz.
Chemikalienfeste Handschuhe. Geeignetes Schutz-Schuhwerk.
Leichte Schutzkleidung. Augenspülflasche mit sauberem Wasser.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Seite: 12/25

Physikalischer Zustand : flüssig
Farbe : Gelblich.

Geruch : Charakteristisch.

Geruchsschwelle : Nicht verfügbar (nicht gemessen)
pH-Wert : Nicht verfügbar (nicht gemessen)
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt : Nicht verfügbar (nicht gemessen)
Siedebeginn und Siedebereich : Nicht verfügbar (nicht gemessen)

Flammpunkt : Größer als 110 °C

Verdunstungsrate : Nicht verfügbar (nicht gemessen)

Obere/untere Entzündbarkeitsoder Explosionsgrenzen

: Unterer Wert: Nicht verfügbar (nicht gemessen)
Oberer Wert: Nicht verfügbar (nicht gemessen)

Dampfdruck: Nicht verfügbar (nicht gemessen)Dampfdichte: Nicht verfügbar (nicht gemessen)Relative Dichte: Nicht verfügbar (nicht gemessen)

Dichte : 1.18 g/cm3

Löslichkeit(en) : Nicht verfügbar (nicht gemessen)

Löslichkeit in Wasser : Vernachlässigbar

Verteilungskoeffizient: n- : Nicht anwendbar.

Octanol/Wasser

Selbstentzündungstemperatur: Nicht verfügbar (nicht gemessen)Zersetzungstemperatur: Nicht verfügbar (nicht gemessen)

Viskosität : Dynamisch: Nicht verfügbar (nicht gemessen)

Kinematisch: Nicht verfügbar (nicht gemessen)

Explosive Eigenschaften : Nicht verfügbar (nicht gemessen)
Oxidierende Eigenschaften : Nicht verfügbar (nicht gemessen)

Partikeleigenschaften

Mediane Partikelgröße : Nicht anwendbar.

9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität : Stabil unter normalen Bedingungen.

10.2 Chemische Stabilität : Das Produkt ist stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher : Unter norm

Reaktionen

: Unter normalen Lagerbedingungen und bei normalem Gebrauch

treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen : Von Hitze und direkter Sonneneinstrahlung fernhalten. Keine

spezifischen Daten.

10.5 Unverträgliche Materialien : Reaktiv oder inkompatibel mit den folgenden Stoffen:

Aminen Säuren

OxidationsmittelKeine spezifischen Daten.

10.6 Gefährliche : Unter normalen Lagerungs- und Gebrauchsbedingungen sollten **Zersetzungsprodukte** : keine gefährlichen Zerfallsprodukte gebildet werden.

Seite: 13/25

Reagiert heftig mit Säuren, Ammoniak, Aminen und Oxidationsmitteln.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Name des Produkts /	Resultat	Spezies	Dosis	Exposition	
Inhaltsstoffs					
Bis(4,4'-glycidyloxyphenyl)-pa		T 70	14.400 7		
_	LD50 Oral	Ratte	11,400 mg/kg	-	
Bemerkungen - Oral:		h in mehreren Maus-	- und Rattenstudien, L	D50 > 2.000 mg/kg	
	Körpergewicht.	Γ_	T	1	
	LD50 Oral	Ratte	11,400 mg/kg	-	
Bemerkungen - Inhalativ:	von 0,008 ppb, ko durchgeführt wer	onnten keine aussage den.	ucks, d.h. einer gesätti ekräftigen akuten Inha	lationsstudien	
Bemerkungen - Dermal:	LD50 > 2.000 mg	g/kg. In mehreren ak	e Nr. 402 an Ratten be uten Hautstudien an K Kaninchen berichtete	aninchen betrug der	
	LD50 Dermal	Ratte	2,000 mg/kg	-	
	LD50 Dermal	Ratte	2,000 mg/kg	-	
1,2,3-Propantriol, Glycidyletho	er				
	LD50 Oral	Ratte	2,000 mg/kg	=	
Bisphenol F - Diglycidylether,	Reaktionsmasse de	er Isomere			
	LD50 Oral	Ratte	> 2,000 mg/kg	-	
Bemerkungen - Oral:	lag bei über 2.000 mg/kg Körpergewicht.				
	LD50 Oral	Ratte	> 2,000 mg/kg	<u> </u>	
Bemerkungen - Inhalativ: 1,4-Bis(2,3-epoxypropoxy)but	Studie durchgefül LD50 Dermal LD50 Dermal		akute Inhalationsstudie male Studien liegen zu > 2,000 mg/kg > 2,000 mg/kg		
1,4 Біз(2,5 срокургороку)оці	LD50 Oral	Ratte	1,163 mg/kg OECD-Guideline 401 (Acute Oral Toxicity)	-	
	LD50 Oral	Ratte	1,163 mg/kg OECD-Guideline 401 (Acute Oral Toxicity)	-	
	LC50 Inhalativ	Ratte	> 11.3 mg/l	4 stu	
	LC50 Inhalativ Dampf	Ratte	> 11.3 mg/l	4 stu	
	LD50 Dermal	Kaninchen	1,130 mg/kg	-	
Bemerkungen - Dermal:			ähnliche Weise wie C er berichtete LD50-W		
	LD50 Dermal	Kaninchen	1,130 mg/kg	-	

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

Nicht verfügbar

Schätzungen akuter Toxizität

Seite: <u>14/2</u>

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Oral	Dermal	Einatmen (Gase)	Einatmen (Dämpfe)	Einatmen (Stäube und Nebel)
EPIKOTE ™ Resin MGS LR 385	25,010.8 mg/kg	24,301.1 mg/kg	N/A	236.6 mg/l	N/A
Bis(4,4'-glycidyloxyphenyl)- propan	11,400 mg/kg	N/A	N/A	N/A	N/A
1,4-Bis(2,3- epoxypropoxy)butan	1,163 mg/kg	1,130 mg/kg	N/A	11 mg/l	N/A

Reizung/Verätzung

Version: 9.0

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat	Spezies	Punktzahl	Exposition	Beobachtung
Bis(4,4'- glycidyloxyphenyl)- propan	Haut - Erythem/Schorf 404 Acute Dermal Irritation/Corrosion	Kaninchen	1.5 - 2		-
	Haut - Ödem 404 Acute Dermal Irritation/Corrosion	Kaninchen	1.0 - 1.5		-
	Augen 405 Acute Eye Irritation/Corrosion	Kaninchen	0		-
	Augen - Rötung der Bindehäute	Kaninchen	0.7		-
	Haut - Mäßig reizend	Kaninchen	-	24 std	-
	Haut - Stark reizend	Kaninchen	-	24 std	-
	Augen - Mildes Reizmittel	Kaninchen	-		-
Bisphenol F - Diglycidylether, Reaktionsmasse der Isomere	Haut - Erythem/Schorf 404 Acute Dermal Irritation/Corrosion	Kaninchen	0.7	4 std	72 std
	Haut - Ödem 404 Acute Dermal Irritation/Corrosion	Kaninchen	0	4 std	4 - 504 std
	Augen - Hornhauttrübung 405 Acute Eye Irritation/Corrosion	Kaninchen	0		1 - 168 std
	Augen - Irisläsion 405 Acute Eye Irritation/Corrosion	Kaninchen	0		1 - 168 std
	Augen - Rötung der Bindehäute 405 Acute Eye Irritation/Corrosion	Kaninchen	0		1 - 168 std
	Augen - Ödem der Bindehäute 405 Acute Eye Irritation/Corrosion	Kaninchen	0		1 - 168 std
	Haut - Mildes Reizmittel	Kaninchen	-	24 std	-
1,4-Bis(2,3-	Haut -	Kaninchen	0		24 - 72 std

Ausgabedatum/Überarbeitungsd
atum:Datum der letzten
Ausgabe:04.01.2023

Seite:	15/25

epoxypropoxy)butan	Erythem/Schorf 404 Acute Dermal Irritation/Corrosion				
	Haut - Ödem 404 Acute Dermal Irritation/Corrosion	Kaninchen	0		24 - 72 std
	Haut - Erythem/Schorf OPP 81-5 Acute Dermal Irritation	Kaninchen	2.5		24 std
	Haut - Ödem OPP 81-5 Acute Dermal Irritation	Kaninchen	2.3		24 std
	Augen - Hornhauttrübung 405 Acute Eye Irritation/Corrosion	Kaninchen	1.22		24 - 72 std
	Augen - Irisläsion 405 Acute Eye Irritation/Corrosion	Kaninchen	0.78		24 - 72 std
	Augen - Ödem der Bindehäute 405 Acute Eye Irritation/Corrosion	Kaninchen	2.33		24 - 72 std
	Augen - Rötung der Bindehäute 405 Acute Eye Irritation/Corrosion	Kaninchen	2.22		24 - 72 std
	Augen - Mäßig reizend	Kaninchen	-		-
	Haut - Mäßig reizend	Kaninchen	-	24 std	-

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

Haut: Nicht verfügbarAugen: Nicht verfügbarRespiratorisch: Nicht verfügbar

Sensibilisierung

Name des Produkts /	Expositionsweg	Spezies	Resultat	
Inhaltsstoffs				
Bis(4,4'-glycidyloxyphenyl)-	Haut	Siehe Anmerkungen	Sensibilisierend	
propan				
Bemerkungen:		Mäusen nach OECD-Richtli		
		Konzentration von 5,7 %, v		
		stem moderat hautsensibilis		
	Maximierungsstudie an M	eerschweinchen nach OECI	D-Richtlinie Nr. 406	
	induzierte BADGE bei eir	ner 50%-Challenge-Dosis ei	ne positive Hautreaktion	
	bei 100 % der Versuchstie	re. Daher ist BADGE unter	den Studienbedingungen	
	"extrem" hautsensibilisierend. BADGE erwies sich auch in einer Studie an			
	Meerschweinchen nach OECD-Richtlinie Nr. 406 nach der Bühler-Methode als			
	positiv in Bezug auf Hautsensibilisierung.			
Bisphenol F -	Haut	Meerschweinchen	Sensibilisierend	
Diglycidylether,				
Reaktionsmasse der Isomere				
Bemerkungen:	Das Hautsensibilisierungspotenzial von flüssigem BPFDGE-Epoxyharz wurde			
	mit dem Buehler-Verfahren beurteilt. Zehn männlichen Meerschweinchen			
	wurde einmal die Woche	über einen Zeitraum von dre	i Wochen 0,4 ml	

Seite:16/25

		breicht. Eine positive Kontr		
	Epoxyharzes wurde an zehn weiteren Tieren verwandt. Die Challenge-Phase			
	begann zwei Wochen später mit weiteren 5 Tieren, die 0,4 ml flüssigem			
		gesetzt wurden Die negative		
	Reaktionen. Die Gruppe n	nit flüssigem BPFDGE-Epo	xyharz wies 4 von 10 mit	
	positiven Reaktionen auf	und die positive Kontrolle v	erzeichnete 8 von 10	
		r den Testbedingungen dies		
	Testmaterial eine verzöge	rte Überempfindlichkeit bei	Meerschweinchen.	
1,4-Bis(2,3-	Haut	Meerschweinchen	Sensibilisierend OECD-	
epoxypropoxy)butan			Prüfrichtlinie 406	
Bemerkungen:	In einer Maximierungs-GLP-Studie an Meerschweinchen gemäß OECD-			
	Testrichtlinie Nr. 406 zeigten 75-85 % der Tiere positive Hautreaktionen, die			
	eine stark hautsensibilisierende Substanz nahelegen.			
		_		

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

Haut : Nicht verfügbar Respiratorisch : Nicht verfügbar

Mutagenität

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Test	Versuch	Resultat
Bis(4,4'-glycidyloxyphenyl)- propan	-	Subjekt: Siehe Anmerkungen	Positiv
Bemerkungen:	BADGE induzierte in mehreren Studien eine Genmutation bei den Ames/Salmonella-Teststämmen TA1535 und TA100. Im Allgemeinen war die mutagene Aktivität größer ohne Leber-S9-Stoffwechselaktivierung. Eine Genmutation wurde in L5178Y-Mauslymphomzellen induziert. Eine Genmutation und Chromosomenschädigung wurde in V79-Zellen des chinesischen Hamsters induziert. Basierend auf klonaler Züchtung in Weichagar wurde eine Zelltransformation in BHK-Zellen des syrischen Hamsters induziert.		
	-	Subjekt: Säugetier-Tier	Negativ
Bemerkungen:	In einer Studie an Mäusen, denen dominant letale, hohe Dosierungen von bis zu 10 g/kg über eine orale Sonde verabreicht wurden, und in einem Mikrokerntest an Mäusen, der mit einer hohen Dosierung von bis zu 5.000 mg/kg durchgeführt wurde, ergab sich kein Nachweis von Chromosomenschäden. Ein zytogenetischer Test (Spermatozyten) an männlichen Mäusen, denen über 5 Tage hohe Dosierungen von bis zu 3.000 mg/kg über eine orale Sonde verabreicht wurden, war negativ. In einem zytogenetischen Test mit Knochenmark von chinesischen Hamstern, denen hohe Dosierungen von bis zu 3.300 mg/kg über eine orale Sonde verabreicht wurden, wurde keine Steigerung der Häufigkeit von Chromosomenschäden induziert. Durch Messung mit alkalischer Elution konnte keine Induktion einer Steigerung von DNS-Strangbrüchen bei Rattenleberzellen nach Behandlung mit 500 mg/kg über eine orale Sonde festgestellt wurde.		
Bisphenol F - Diglycidylether, Reaktionsmasse der Isomere	-	Subjekt: Siehe Anmerkungen Versuch: In vitro	Positiv
Bemerkungen:	Bisphenol-F-diglycidylether induzierte Genmutation im Ames/Salmonellen-Mutationstest und Chromosomenaberrationen in humanen Lymphozyten in mehreren unabhängigen Studien nach GLP-Testrichtlinien. Weiterhin induziert das strukturelle Analog Bisphenol-A-diglycidylether (BPADGE) eine signifikante Erhöhung der Mutantenhäufigkeit bei L5178Y-Mauslymphomzellen in Kultur, was die anderen Ergebnisse untermauert.		

Seite:17/25

	BPFDGE ist daher in vitro genotoxisch.		
	-	Subjekt: Säugetier-Tier	Negativ
		Versuch: In vivo	
Bemerkungen:	Bei einer Beurteilung von Bisphenol-F-diglycidylether auf Genotoxizitätspotenzial in mehreren In-vivo-GLP-Tests, einschließlich dem Maus-Mikrokern-Test, In-vivo/In-vitro-UDS-Tests an Ratten und MutaMouse-Tests, wurde kein Nachweis von Genotoxizität beobachtet. Die Ergebnisse von anderen In-vivo-Genotoxizitätstests unterstützten diese negativen Ergebnisse für BPFDGE ebenfalls. Bisphenol-F-diglycidylether ist daher in vivo nicht genotoxisch.		
1,4-Bis(2,3-	-	Subjekt: Siehe	Positiv
epoxypropoxy)butan		Anmerkungen	
Bemerkungen:	In zwei unabhängigen Ames/Salmonellen-Bakterienmutationstests nach OECD-Testrichtlinie Nr. 471 wurden mit und ohne S9-Stoffwechselaktivierungspräparation positive Ergebnisse beobachtet. Ein positives Ergebnis wurde in einer Chromosomenaberrationsstudie an V79-Zellen des Chinesischen Hamsters nach OECD-Testrichtlinie Nr. 473 mit und ohne S9-Stoffwechselaktivierung beobachtet. Ein positives Ergebnis wurde in einem Genmutationstest an V79-Zellen des Chinesischen Hamsters mit und ohne S9-Stoffwechselaktivierung nach OECD-Testrichtlinie Nr. 476 beobachtet.		
	-	Subjekt: Säugetier-Tier	Negativ
Bemerkungen:	nach OECD-Testrichtlinie Verabreichung einer hohen orale Sonde. Negativ für die	on Mikrokernen (Chromosor Nr. 474 durchgeführten Studi Dosis bis zu 750 mg/kg Kör e Induktion von SCEs bei Ha kg Körpergewicht über eine	ie an Mäusen mit pergewicht über eine umstern, denen eine
Schlussfolgerung /	: Nicht verfügbar	•	

Kanzerogenität

Zusammenfassung

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat	Spezies	Dosis	Exposition
Bis(4,4'-glycidyloxyphenyl)- propan	Negativ - Nicht angegeben - NOEL	Siehe Anmerkungen		
Bemerkungen:	durch orale Sonde Nachweis für Karzi Testrichtlinie Nr. 4 durchgeführt. Bei mg/kg/Tag behande	wurde bis zur hohen inogenität erbracht. In 53 wurden an männlimännlichen Mäusen, elt wurden, und bei wo mg/kg/Tag ausges	dr. 453 an Ratten mit Dosierung von 100 n Hautexpositionsstudi Ichen Mäusen und we die mit einer hohen l veiblichen Ratten, die etzt wurden, wurde k	ng/kg/Tag kein en nach OECD- eiblichen Ratten Dosierung von 100 e einer hohen
Bisphenol F - Diglycidylether, Reaktionsmasse der Isomere	Negativ - Dermal - NOEL	Maus		
Bemerkungen:	zur Induzierung lok an Mäusen mit Hau Behandlung der Mä diglycidylether (BF	caler und systemische atbestreichung beurte ause mit einer bis zu PFDGE) zeigte keine	wurde im Hinblick a er Tumore in einer 24 ilt. Die zweimal wöc 10%igen Lösung vor nachteiligen Ergebni en. Daher ist BPFDG	-monatigen Studie hentliche dermale n Bisphenol-F- sse bei

Seite: 18/25

	Studienbedingungen kein karzinogener Stoff bei Mäusen. Der NOAEL-Wert wurde auf ca. 800 mg/kg/Tag geschätzt.			
1,4-Bis(2,3-	Negativ	-		
epoxypropoxy)butan	Siehe			
	Anmerkungen			
Bemerkungen:	Keine Daten erforderlich, keine Genotoxizität in vivo.			

Schlussfolgerung /

Nicht verfügbar

Zusammenfassung

Reproduktionstoxizität

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

Nicht verfügbar

Teratogenität

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat	Spezies	Dosis	Exposition	
Bis(4,4'-glycidyloxyphenyl)- propan	Negativ - Oral	Kaninchen	-	-	
Bemerkungen:	In GLP-Studien nach OECD-Testrichtlinie Nr. 414 lieferte BADGE keinen Hinweis auf eine Entwicklungstoxizität bei Ratten und Kaninchen nach Exposition durch orale Sonde oder bei Kaninchen, die über den dermalen Verabreichungsweg behandelt wurden. Die Studien mit oraler Sonde wurden mit hohen Dosierungen von bis zu 180 mg/kg/Tag durchgeführt, die eine maternale Toxizität produzierten, die anhand eines verminderten Körpergewichtsanstiegs bestimmt wurde. In den Studien mit oraler Sonde wurden hohe Dosierungen von bis zu 300 mg/kg/Tag verabreicht, die eine maternale Toxizität produzierten, die anhand eines verminderten Körpergewichtsanstiegs bestimmt wurde.				
Bisphenol F - Diglycidylether, Reaktionsmasse der Isomere	Negativ - Dermal	Kaninchen	-	-	
Bemerkungen:	Toxizität und Terat täglich auf dem Rü Dosierungen von 0 mg/kg Körpergewicht/Tag Kaninchen wurden trächtigen Kaninches saugfähigem Gazer Verabreichungstelle blieb mindestens 6 Umhüllung gesiche die Umhüllung entf Eine maternale Tox Dosierungsggruppe Erytheme, Fissuren beobachtet. Ähnlic trächtigen Kaninche Hauteffekte (leichte mg/Tag-Dosierung signifikant angeseh embryonaler/fötaler	cidylether (DGEBPA ogenität bei trächtige cken (geschoren) von (Polyethylenglykol, cht/Tag mit einem Dog an Tag 6 bis 18 nach pro Dosierungsgruppen pro Expositionstuf naterial und nicht saue auf dem Rücken jed Stunden/Tag angeleg ert. Nach dem Okklusfernt. sizität wurde bei den Hämorrhagie und leiche, jedoch weniger sien in der 100-mg/kg/es Erythem), die bei t sgruppe beobachtet wen. Bei keiner Dosien Toxizität oder Teratin NOEL-Wert von 30 met 100-mg/kg/mg/ges Erythem).	In Kaninchen getesten weißen Neuseeland Vehikelkontrolle), 30 posisvolumen von 1 men der Gestation aufgebe verwendet, was zu fe führte. Ein okklusingfähiger Baumwolle des Kaninchens angest und wurde durch ein ionszeitraum wurder trächtigen Kaninchen mäßig schwerer bis eichte Ödeme an der chwere Hautläsionen Tag-Expositionsgruprächtigen Kaninchen wurden, wurden nicht rung wurden Anzeichtogenität beobachtet,	t. DGEBPA wurde -Kaninchen in 0, 100 oder 300 ll/kg geben. 26 besamte mindestens 20 ver Verband aus wurde an der legt. Der Verband ine Lycra/Spandex- in der 300-mg/kg- schwerer Expositionsstelle wurden bei ope beobachtet. in der 30 - als toxikologisch nen von was einen	

Schlussfolgerung / : Nicht verfügbar

Seite: 19/25

Zusammenfassung

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Nicht verfügbar

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht verfügbar

Aspirationsgefahr

Nicht verfügbar

Informationen über : Nicht verfügbar

wahrscheinliche Expositionspfade

Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit

Augenkontakt : Verursacht schwere Augenreizung.

Inhalativ
 Hautkontakt
 Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
 Verursacht Hautreizungen. Kann allergische Hautreaktionen

verursachen.

Verschlucken : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

Augenkontakt : Zu den Symptomen können gehören: Schmerzen oder Reizung,

Tränenfluss, Rötung

Inhalativ : Keine spezifischen Daten.

Hautkontakt : Zu den Symptomen können gehören: Reizung, Rötung

Verschlucken : Keine spezifischen Daten.

<u>Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition</u>

Kurzzeitexposition

Mögliche sofortige Auswirkungen:Nicht verfügbarMögliche verzögerte:Nicht verfügbar

Auswirkungen

Langzeitexposition

Mögliche sofortige Auswirkungen:Nicht verfügbarMögliche verzögerte:Nicht verfügbar

Auswirkungen

Mögliche chronische Auswirkungen auf die Gesundheit

Schlussfolgerung / : Nicht verfügbar

Zusammenfassung

Allgemein : Nach einer Sensibilisierung können bei einer späteren Belastung mit

sehr geringen Mengen schwere allergische Reaktionen auftreten.

Kanzerogenität: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.Mutagenität: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.Reproduktionstoxizität: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

11.2.1 Endokrinschädliche Eigenschaften : Nicht verfügbar **11.2.2 Sonstige Angaben** : Nicht verfügbar

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Name des Produkts /	Resultat	Spezies	Exposition
Inhaltsstoffs		•	•
Bis(4,4'-glycidyloxypheny)	l)-propan		<u>.</u>
	Akut LC50 1.3 mg/l - 203	Fisch	96 stu
	Fish, Acute Toxicity Test		
	Akut LC50 1.3 mg/l 203 Fish,	Fisch	96 stu
	Acute Toxicity Test		
	Akut EC50 2.1 mg/l - 202	Wasserflöhe	48 stu
	Daphnia sp. Acute		
	Immobilization Test and		
	Reproduction Test		
	Akut LC50 > 11 mg/l -	Algen	72 stu
	Akut LC50 > 11 mg/l	Algen	72 stu
	Chronisch NOEC 0.3 mg/l	Wasserflöhe	21 d
	semistatischer Test 211		
	Daphnia Magna Reproduction		
	Test		
Bisphenol F - Diglycidylet	her, Reaktionsmasse der Isomere		
	Akut LC50 2.54 mg/l -	Fisch	96 stu
	Akut LC50 2.54 mg/l	Fisch	96 stu
	Akut EC50 2.55 mg/l - 202	Wasserflöhe	48 stu
	Daphnia sp. Acute		
	Immobilization Test and		
	Reproduction Test		
	Akut EC50 > 1,000 mg/l - 201	Algen	72 stu
	Alga, Growth Inhibition Test		
	Akut EC50 > 1,000 mg/l 201	Algen	72 stu
	Alga, Growth Inhibition Test		
1,4-Bis(2,3-epoxypropoxy))butan		
	Akut LC50 24 mg/l - 203 Fish,	Zebra danio	96 stu
	Acute Toxicity Test		
	Akut EC50 76 mg/l - 202	Wasserflöhe	24 stu
	Daphnia sp. Acute		
	Immobilization Test and		
	Reproduction Test		
	Akut EC50 110 mg/l - 201	Algen	72 stu
	Alga, Growth Inhibition Test		
	Akut EC50 110 mg/l 201 Alga,	Algen	72 stu
	Growth Inhibition Test		

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

: Nicht verfügbar

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Test	Resultat	Dosis	Inokulum
Bis(4,4'-glycidyloxyphenyl)- propan	OECD-Guideline 301 F (Manometric Respirometry Test)	6 - 12 % - Kein biologischer Abbau - 28 d	-	Belebtschlamm

Seite: 21/25

Bemerkungen:	Der Grad der biologischen Abbaubarkeit in einer Studie nach der "verbesserten" OECD-Richtlinie 301F betrug 5 % innerhalb des 28-tägigen Kontaktzeitraums. In einer Studie nach OECD-Testrichtlinie Nr. 301 B erreichte die biologische Abbaubarkeit einen Wert von 6 - 12 % nach 28 Tagen Kontakt . Damit ist BADGE unter den Studienbedingungen nicht leicht biologisch abbaubar.			
Bisphenol F -	OECD-Guideline	16 % - Kein	10 mg/l	Belebtschlamm
Diglycidylether,	301 B (CO2	biologischer		
Reaktionsmasse der Isomere	Evolution Test)	Abbau - 28 d		
Bemerkungen:	Bisphenol-F-diglycidylether war unter den Bedingungen der Screening-Studien gemäß OECD-Richtlinie 301 B und 301 D nicht leicht biologisch abbaubar. Die höchste prozentuale biologische Abbaubarkeit, die in einer der Studien gemäß OECD-Richtlinie 301B beobachtet wurde, betrug 16 % für 10 mg/l nach 28 Tagen Kontakt.			
1,4-Bis(2,3-	301F Ready	38 - 43 % - Kein	-	Belebtschlamm
epoxypropoxy)butan	Biodegradability	biologischer		
	- Manometric	Abbau - 28 d		
	Respirometry			
	Test		g 11	11.01
Bemerkungen:				
	OECD-Testrichtlinie Nr. 301F zeigten auf, dass die biologische Abbaubarkeit			
	38-43 % innerhalb von 28 Tagen betrug und innerhalb von 60 Tagen Kontakt			
	98 % erreichte.	Cu. 1		

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

Nicht verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	LogPow	BCF	Potential
Bis(4,4'-glycidyloxyphenyl)-propan	2.64 - 3.78	3 - 31 31.00	niedrig
Bisphenol F - Diglycidylether,	3.3	150 150.00	niedrig
Reaktionsmasse der Isomere			-
1,4-Bis(2,3-epoxypropoxy)butan	-0.269-0.15	-	niedrig

12.4 Mobilität im Boden

Verteilungskoeffizient

Boden/Wasser (KOC)

Nicht verfügbar

Mobilität : Nicht verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als PBT- oder vPvB-Stoffe eingestuft werden.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften : Nicht verfügbar

12.7 Andere schädliche Wirkungen : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

Entsorgungsmethoden : Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder

minimiert werden. Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen. Überschüsse und nicht zum Recyceln geeignete Produkte über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Abfall nicht unbehandelt in die Kanalisation einleiten ausser wenn alle anwendbaren Vorschriften der Behörden eingehalten werden.

Gefährliche Abfälle

: Die Einstufung des Produktes erfüllt möglicherweise die Kriterien für gefährlichen Abfall.

Verpackung

Entsorgungsmethoden

Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Verpackungsabfall sollte wiederverwertet werden. Verbrennung oder Deponierung sollte nur in Betracht gezogen werden, wenn Wiederverwertung nicht durchführbar ist.

Besondere Vorsichtsmaßnahmen

Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Vorsicht beim Umgang mit leeren Behältern, die nicht gereinigt oder ausgespült wurden. Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände enthalten. Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Rechtsvorsc hriften	14.1. UN -Nummer	14.2. UN-eigene Liefername	14.3. Gefahrenklasse(n) Transport	14.4. Verpackungs gruppe
ADR/ADN	3082	UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (EPOXIDDERIVATE)	9	III
RID	3082	UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (EPOXIDDERIVATE)	9	III
ICAO/IATA	3082	UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (EPOXIDDERIVATE)	9	III
IMO/IMDG	3082	UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (EPOXIDDERIVATE)	9	III

14.5. Umweltgefahren

Umweltschädlich und/oder schädlich für das Meer



14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Transport auf dem Werksgelände: nur in geschlossenen Behältern transportieren, die senkrecht und fest stehen. Personen, die das Produkt transportieren, müssen für das richtige Verhalten bei Unfällen, Auslaufen oder Verschütten unterwiesen sein.

Ja.

Seite: 23/25

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-

Instrumenten

Nicht verfügbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nicht anwendbar.

EG Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Anhang XIV - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe

Anhang XIV

Keine der Komponenten ist gelistet.

Besonders besorgniserregende Stoffe

Keine der Komponenten ist gelistet.

Anhang XVII - Beschränkung

3

der Herstellung des

Inverkehrbringens und der

Verwendung bestimmter

gefährlicher Stoffe, Mischungen

und Erzeugnisse

Sonstige EU-Bestimmungen

REACH Status : Die Substanz(en) in diesem Produkt wurde(n) registriert oder

unterliegen nicht der Registrierung gemäß Verordnung (EG) Nr.

1907/2006 (REACH).

Vorherige Zustimmung nach Inkenntnissetzung (PIC, Prior Informed Consent) (649/2012/EU)

Keine der Komponenten ist gelistet.

Seveso-Richtlinie

Dieses Produkt wird unter der Seveso-Richtlinie kontrolliert.

Gefahrenkriterien

Kategorie
E2

Nationale Vorschriften

Lagerklasse (TRGS 510) : 10

Störfallverordnung

Dieses Produkt unterliegt der deutschen Störfallverordnung.

Gefahrenkriterien

Kategorie	Bezugsnummer
E2	

Wassergefährdungsklasse : WGK 2

Technische Anleitung Luft : TA-Luft Nummer 5.2.5: 87 %

TA-Luft Nummer 5.2.5: Klasse I - 13 %

AOX : Das Produkt enthält organisch gebundene Halogene und kann zum

Ausgabedatum/Überarbeitungsd Datum der letzten

Version: 9.0 atum: 30.05.2023 Ausgabe: 04.01.2023

Seite:24/25

AOX-Wert im Abwasser beitragen.

Internationale Vorschriften

Internationale Listen

Australisches Chemikalieninventar (AICS) Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.

Kanadisches Inventar Nicht bestimmt.

Japanisches Inventar für bestehende und neue Chemikalien Nicht bestimmt. Inventar vorhandener chemischer Substanzen in China (IECSC) Alle

Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.

Koreanisches Inventar bestehender Chemikalien Alle Komponenten sind gelistet

oder ausgenommen.

Neuseeland Chemikalieninventar (NZIoC) Alle Komponenten sind gelistet oder

ausgenommen.

Philippinisches Chemikalieninventar (PICCS) Nicht bestimmt.

US-Inventar (TSCA 8b) Nicht bestimmt.

Taiwan Chemikalieninventar (TCSI) Alle Komponenten sind gelistet oder

ausgenommen.

Bestand Thailand Nicht bestimmt. Bestand Vietnam Nicht bestimmt.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Dieses Produkt enthält Substanzen, für die noch Stoffbewertungen erforderlich sind.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme

ATE = Schätzwert akute Toxizität

CLP = Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und

Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008] DMEL = Abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis

N/A = Nicht verfügbar

PBT = Persistent, bioakkumulierbar und toxisch PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration

RRN = REACH Registriernummer

SGG = Trenngruppe

 $vPvB = Sehr\ persistent\ und\ sehr\ bioakkumulierbar$

Verfahren zur Ableitung der Einstufung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP/GHS)

Einstufung	Begründung
Skin Irrit. 2, H315	Rechenmethode
Eye Irrit. 2, H319	Rechenmethode
Skin Sens. 1, H317	Rechenmethode
Aquatic Chronic 2, H411	Rechenmethode

Volltext der abgekürzten H-Sätze

H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Seite: 25/25

H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Volltext der Einstufungen [CLP/GHS]

Acute Tox. 4	AKUTE TOXIZITÄT - Kategorie 4
Aquatic Chronic 2	LANGFRISTIG (CHRONISCH) GEWÄSSERGEFÄHRDEND -
	Kategorie 2
Aquatic Chronic 3	LANGFRISTIG (CHRONISCH) GEWÄSSERGEFÄHRDEND -
	Kategorie 3
Eye Irrit. 2	SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG/AUGENREIZUNG - Kategorie 2
Skin Irrit. 2	ÄTZ-/REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT - Kategorie 2
Skin Sens. 1	SENSIBILISIERUNG DER HAUT - Kategorie 1
Acute Tox. 4	AKUTE TOXIZITÄT - Oral
Acute Tox. 4	AKUTE TOXIZITÄT - Dermal
Skin Irrit. 2	ÄTZ-/REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT
Skin Sens. 1	SENSIBILISIERUNG DER HAUT
Eye Irrit. 2	SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG/AUGENREIZUNG
Acute Tox. 4	AKUTE TOXIZITÄT - Einatmen
Aquatic Chronic 2	LANGFRISTIG (CHRONISCH) GEWÄSSERGEFÄHRDEND
Aquatic Chronic 3	LANGFRISTIG (CHRONISCH) GEWÄSSERGEFÄHRDEND

Druckdatum 27.11.2023 Ausgabedatum/ 30.05.2023

Überarbeitungsdatum

Datum der letzten Ausgabe 04.01.2023

Version 9.0

Hinweis für den Leser

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Datum der letzten Version: 9.0 30.05.2023 Ausgabe: 04.01.2023